

Beim nachstehend näher beschierung hahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in

einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätig, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	n	Тур	
G 239 Ausf. C	BMW	R850 R		BMW 259	
G 239 Ausf. D		R850 RT			
G 239 Ausf. C		R1100 R			
G 239 Ausf. A		R1100 RS			
G 239 Ausf. D		R1100 RT			
Felge vorne:		ck <u>vorne</u> (kalt):	Felge <u>hinter</u>		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt):
Nur original Serienfelge		Gepäck ; Sozius	Nur original Serienfelge		solo / mit Gepäck ; Sozius
3,50x17		2,5 bar	4,50x18		2,9 bar
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)			160/60ZR18 M/C (70W) TL 1)		
ContiRoadAttack 2 EVO GT			ContiRoadAttack 2		
Diese Profile dürfen					
ContiRoadAttack 2 C			ContiRoadAttack 2		
kombiniert werden					
RoadAttack Z			RoadAttack		
Auflagen: ja X nein					
Art der Auflagen:					

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt <u>nicht</u> mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, <u>erlischt die Betriebserlaubnis nicht</u>; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Anderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil La Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) F.7V)

## WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen Die Verwendung der ben aufgeliggeten Reifenkomfinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug

(i) Contract of the Contr

Korbach, 07.09.2016

Korbach 07 09 2016

## #Bestellservice

Gultig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.